

Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.06.2021 öffentlich

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dotternhausen“ - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit konkretisiertem Flächenzuschnitt des Vorhabensgebietes und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: Anlage 1 Lageplan Solarpark Dotternhausen
Anlage 2 Bebauungsplan Solarpark Dotternhausen Teil B

Sachverhalt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dotternhausen“

1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit konkretisiertem Flächenzuschnitt des Vorhabensgebietes
2. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie Freigabe für die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat am 27.01.2021 auf Antrag der PVEV GmbH den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Dotternhausen“ gefasst. In der Zwischenzeit wurde mit der ARGUS CONCEPT – Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH ein Fachbüro mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger beauftragt.

1. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurden alle vom ursprünglichen Aufstellungsbeschluss umfasste Flächen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Nach der Detailplanung wurden nur die Bereiche in den Bebauungsplan aufgenommen, die auch tatsächlich einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Biotopkartierte Bereiche und Bereiche unter der Hochspannungsleitung (380 Kv), die nicht bebaut werden können, wurden ausgeklammert sowie die L442 und der angrenzende Parkplatz als Verkehrsflächen miteinbezogen.

Dieser veränderte Flächenzuschnitt bedingt eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses.

Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze von Dotternhausen zu Balingen-Roßwangen und wird durchschnitten von der Landesstrasse L442 (Dotternhausen – Roßwangen).

Derzeit ist die Fläche unbebaut und wird als Ackerfläche genutzt. Die Erschließung der Fläche ist direkt von der L442 möglich.

terschiedlichen Ausrichtungen dazu bei, dass der Solarpark im Tagesverlauf eine je nach Sonnenstand optimale Stromproduktion ermöglicht. Der Bereich der Agri-PV-Anlage umfasst eine Fläche von ca. 24,3 ha, der Bereich mit den konventionellen Modulen einen Bereich von ca. 4,4 ha. Die restlichen Bereiche des Geltungsbereiches entfallen auf Verkehrsflächen (Landstraße L 442) und Flächen für den ökologischen Ausgleich.

Auf der Grundlage des in der Sitzung präsentierten Entwurfes soll als erster informeller Beteiligungsschritt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In diesem Schritt erfolgt eine Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren mögliche Auswirkungen. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit zur Planung Stellung zu nehmen.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört werden und dazu aufgefordert werden, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu äußern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst einen geänderten Aufstellungsbeschluss mit konkretisiertem Flächenzuschnitt des Vorhabensgebietes gemäß dem Planentwurf vom 08.06.2021 des Fachbüros ARGUS CONCEPT.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeinderat billigt den vom Büro ARGUS CONCEPT ausgearbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dotternhausen“.
 - a. Der Entwurf des Plans und der Begründung inklusive aller Fachgutachten sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.
 - b. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfs zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Marion Maier